

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1355/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

Darstellung Örtlichkeiten für gefahrträchtige Situationen durch verbotenes behinderndes Parken von PKW

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **FDP-Fraktion** bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 14.12.2020 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, anhand einer grafischen Übersicht im Rahmen eines schriftlichen Berichts darzustellen, an welchen Örtlichkeiten im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen gefahrträchtige Situationen durch verbotenes und behinderndes Parken von PKW bestehen. Hierzu möge die Verwaltung Erfahrungsberichte von Polizei und Feuerwehr hinzuziehen.

Begründung:

Wenn Autofahrer zum Beispiel zum Parken die zweite Reihe nutzen, behindern sie dadurch häufig andere Verkehrsteilnehmer. So können beispielsweise Autofahrer nicht mehr aus ihrer Parkbucht herausfahren, Radfahrern wird auf dem Fahrradstreifen der Weg blockiert und Fußgänger sind durch die eingeschränkte Sicht bei der Überquerung von Straßen stärker gefährdet. Ein Gleiches gilt durch zu eng zur Straße hin geparkte Fahrzeuge. Regelrecht eine Gefahr für Leib und Leben stellt es jedoch dar, wenn Rettungswagen von Polizei und Feuerwehr mit ihren Einsatzfahrzeugen durch zugeparkte Straßen nur zeitverzögert zu ihren Einsatzorten gelangen. Solche Situationen gilt es zu verhindern. Hierzu erforderlich ist daher in einem ersten Schritt die Kenntnis über die Örtlichkeiten, an denen es vermehrt zu einem unerlaubten und gefahrträchtigen Parken kommt. Mit der dann vorliegenden Sachkenntnis gilt es dann für die Politik im Zusammenspiel mit der Verwaltung sachgerecht dafür zu sorgen, dass solche Gefahrenpunkte künftig beseitigt, mindestens jedoch vermindert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters

gez. Nies